

Ergebnis: Planungsleitlinien und -module

Die Planungsleitlinien und -module bilden die Essenz des Gutachtens im Sinne seiner Aufgabenstellung. Sie sind so weit generalisiert, dass sie für verdichtete innenstadtnahe Quartiere Hamburgs angewendet, aber auch auf andere Städte übertragen werden können. Die Planungsleitlinien sind ein Mittel zur Überprüfung verschiedenster Planungsverfahren und freiraumbezogener Wettbewerbe hinsichtlich ihrer Familienfreundlichkeit. Die Leitlinien beziehen sich dabei nicht nur auf die inhaltliche Ausgestaltung von Planung, sondern auch auf den Planungsprozess. Dieser wird als Kerngröße einer familienfreundlichen Landschaftsplanung begriffen und kann über die Leitlinien danach abgeprüft werden. Die Planungsmodule leiten sich von den

Planungsleitlinien ab. Sie sind in sich abgeschlossene und kombinierbare Planungseinheiten mit Maßnahmenpaketen, die eine besonders auf Familien ausgerichtete Freiraumentwicklung fördern, von der aber andere Bevölkerungsgruppen, zum Beispiel ältere Menschen, ebenfalls profitieren. Die Kombination von Planungsmodulen und Einzelmaßnahmen kann in jedem Quartier unterschiedlich sein. Jede einzelne benannte Maßnahme kann als Werkzeug zur Umsetzung einer familienfreundlichen Landschaftsplanung dienen. Welche Planungsmodule in den spezifischen Planungsverfahren angewendet werden sollten oder welche Maßnahmen noch erforderlich sind, lässt sich mithilfe einer Überprüfung durch die Leitlinien erkennen.

Exkurs: Shared Space und Gemeinschaftsstraße

Ein zur Gewinnung von Freiraum geeigneter Planungsansatz ist „Shared Space“ (übersetzt: „geteilter Raum“). Er setzt daran an, bislang überwiegend vom motorisierten Verkehr dominierte Räume (=Space) auch von nicht-motorisierten Verkehrsteilnehmern gleichberechtigt nutzen zu können. Ziel dieses Planungsansatzes ist es, die gebaute Umwelt menschenfreundlicher zu gestalten und durch erhöhte Rücksichtnahme und Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer Unfälle mit Personenschäden zu vermeiden. Durch das Wegfallen von funktionalen Grenzen wie Bürgersteigen, Fahrbahnmarkierungen u. Ä. wird ein multifunktionaler Straßenraum geschaffen,

der Platz auch für neue Gestaltungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten bietet und zur Verbesserung der Freiraumqualität des jeweiligen Quartiers erheblich beiträgt.

In der Hansestadt Hamburg wurde das Shared-Space Prinzip als „Modellvorhaben Gemeinschaftsstraße“ gutachterlich geprüft und weiterentwickelt „mit der Zielsetzung einer Rückgewinnung des Stadtraumes mit hoher Aufenthaltsqualität und gleichberechtigter Teilhabe an Stelle eines vom Auto dominierten Verkehrsraumes.“ (Bürgerschaftsdrucksache 19/6466 vom 15.06.10)

Dieses Faltblatt basiert auf den Ergebnissen des Gutachtens „Planungsleitlinien für eine familienfreundliche Landschaftsplanung“, welches von der konsalt GmbH im Auftrag der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt 2007-2008 erstellt und 2009 überarbeitet wurde. Es stellt eine Planungshilfe und einen Leitfaden für innerstädtische Freiraumplanung und für alle sie berührenden Planungsbereiche der Freien und



Hansestadt Hamburg dar. Das Gutachten ist das Ergebnis der intensiven Analyse von Literatur zur familienfreundlichen Planung, der Betrachtung vorhandener nationaler und internationaler Projekte und Erfahrungen in diesem Bereich, der konkreten Untersuchung eines ausgewählten innerstädtischen Pilotgebietes in Hamburg, und der Beteiligung zahlreicher Akteure vor Ort und in der Verwaltung.

Herausgeber

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung u. Umwelt (BSU)
Amt für Landes- und Landschaftsplanung
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg
Ansprechpartnerin:
Cordula Rasuli
Tel: (040) 42840 8054
E-Mail: Cordula.Rasuli@bsu.hamburg.de
www.hamburg.de/bsu/

Gutachterteam

konsalt GmbH
Altonaer Poststraße 13
22767 Hamburg
Tel: (040) 35 75 27-0
Fax: (040) 35 75 27-16
E-mail: info@konsalt.de
www.konsalt.de

Dipl.-Soz. Margit Bonacker
Dipl.-Umweltwiss. Bettina Bachmeier
Dipl.-Ing. Bastian Schröder

Text Gestaltung Layout

konsalt GmbH

Bildnachweis

konsalt GmbH: Modul 1,2,5,7,8, Rückseite, Titel
BSU: Modul 4,9, Umschlag rechts, Titel
Conlastic GmbH: Modul 6, Titel
WFP LandschaftsArchitekten: Modul 3, Titel

Druck

Landesbetrieb Geoinformation
und Vermessung

Auflage

3000 Stück

Impressum



Familienfreundliche Landschaftsplanung Qualitätsoffensive Freiraum



Behörde für
Stadtentwicklung
und Umwelt

Anlass

Familien mit Kindern bilden eine zentrale Basis zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Städte. Auch aus Sicht der Wirtschaft ist Familienfreundlichkeit von einem so genannten „weichen“ immer mehr zu einem „harten“ Standortfaktor für die örtliche und regionale Entwicklung geworden. Ziel und Herausforderung für ein den Bedürfnissen junger Familien entsprechendes Wohnumfeld ist es, Grün- und Freiflächen so zu gestalten, dass sie die Fähigkeiten und Ansprüche von Menschen jeden Alters berücksichtigen und somit sowohl für Kinder als auch für Erwachsene nutzbar sind.

Die Themen Familienfreundlichkeit und Entwicklung von Frei- und Grünräumen spielen innerhalb der Hamburger Planungsstrategien eine wichtige Rolle. So wird im Leitbild „Wachsen mit Weitsicht“ der Bedeutung von Grünräumen und der Familienförderung ein hoher Stellenwert für die Attraktivität der Stadt eingeräumt (Bürgerschaftsdrucksache 19/5474 vom 23.02.10):

Hintergrund

Hamburg verzeichnet gegenwärtig - im Gegensatz zum bundesweiten Trend - Bevölkerungswachstum, das vor allem auf der Zuwanderung von Bevölkerungsgruppen zwischen 19 und 45 Jahren beruht. Gerade urbane, innerstädtische Quartiere werden dabei als attraktive Wohnstandorte wieder entdeckt. Flexiblere Lebenskonzepte treffen hier auf ein flexibleres Angebot an sozialer und kultureller Infrastruktur.

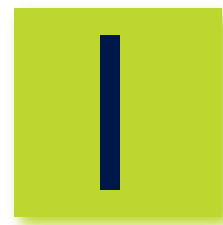
In den Ansprüchen für ihr Lebensumfeld steht gerade bei Familien mit Kindern die Nähe zu Grün- und Freiflächen ganz oben. Dementsprechend spielt für sie die Ausgestaltung von Landschaftsplanung eine entscheidende Rolle. Dieser Freiraumanspruch konkurriert innerstädtisch insbesondere immer mit der Nachfrage nach Flächen für den ruhenden Autoverkehr, wie mit dem Straßenverkehr überhaupt.



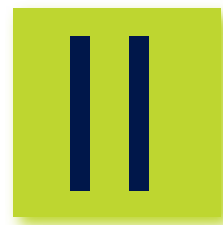
„Hamburg als gerechte und lebenswerte Stadt weiterentwickeln: Ziel aller politischen Anstrengungen wird es sein, die Menschen in Hamburg in ihrem konkreten Wohn- und Lebensumfeld zu unterstützen und die Quartiere zu stärken. (...) Hamburg soll attraktives Zuhause für alle Einwohnerinnen und Einwohner sein und bleiben – unabhängig von ihrer Lebenslage und ihrer Lebensphase. In allen Quartieren unserer Stadt sollen sich die Menschen wohlfühlen und in Sicherheit leben können. (...) Im Handlungsfeld „Sicherung und Weiterentwicklung der Stadt als attraktives Zuhause mit besonderem Fokus auf Familienförderung und Integration“: Umsetzung der „Qualitätsoffensive Freiraum“ zur Weiterentwicklung und Aufwertung des sogenannten „GrünenNetzes“ Hamburg mit seinen Landschaftsachsen, Parks und sonstigen Grünverbindungen.“

Diesen unterschiedlichen Ansprüchen und daraus entstehenden Konflikten Rechnung zu tragen, ist eine zentrale Anforderung an die zukünftige Freiraumplanung, um innerstädtisches Wohnen für Familien dauerhaft zu ermöglichen. Es wurde daher sehr schnell deutlich, dass die zu entwickelnde Strategie einschließlich der Leitlinien und Module sich nicht alleine auf die „traditionellen“ zentralen Freiflächen beschränken dürfen, sondern dass es darum gehen muss, einen umfassenden Ansatz zu entwickeln, der in bestimmten, besonders dafür ausgewählten Bereichen des Quartiers, den Gegensatz zwischen Freiraum und Verkehrsfläche aufheben würde und damit einen Gewinn an zusätzlich als Freiraum nutzbaren Flächen für die Bewohnerinnen und Bewohner ermöglicht.

Planungsleitlinien



Familienfreundliche Landschaftsplanung ist Teil der gesamtstädtischen und bezirklichen Planung. Sie berührt viele Fachbereiche: Verkehr, Städtebau, Soziales, Wirtschaft, etc. Alle relevanten Verwaltungsbereiche sollen mit eingebunden werden.



Eine familienfreundliche Landschaftsplanung erfordert im innerstädtischen Bereich die quantitative Zunahme von in ihrer Nutzung differenzierten öffentlichen Grün- und Freiflächen, wie auch eine Verbesserung der dortigen Aufenthaltsqualität.



Der Straßenraum soll als wohnungsnaher Lebensraum zurück gewonnen werden, um damit insbesondere Familien mit Kindern eine gute innerstädtische Wohnqualität zu ermöglichen.



Freiräume sollen physisch und inhaltlich miteinander vernetzt werden. Dadurch wird ihre Erreichbarkeit verbessert und die Mobilität und Beweglichkeit der Anwohnerinnen und Anwohner gefördert.



Bewohnerinnen und Bewohner sollen darin bestärkt werden, mehr Verantwortung für die Wohnumfeldqualität ihres Quartiers zu übernehmen.



Kinder und Jugendliche sollen an allen sie betreffenden Planungen beteiligt werden.

Planungsmodule für eine familienfreundliche Landschaftsplanung

MODUL 1 Straßenraum



In der Dichte der Stadt Hamburg sind neue Freiflächen nur noch im Bestand zu entwickeln, dazu gehört auch der Straßenraum insbesondere im Wohnumfeld. Dieser muss sich daher gestalterisch und funktional von einer reinen Verkehrsfläche in eine Multifunktionsfläche wandeln, die von allen Verkehrsteilnehmenden, nach Möglichkeit gleichberechtigt genutzt werden kann.

Sind Straßen zu überqueren, muss dies angstfrei zu Fuß und mit dem Rad gleichermaßen gut möglich sein. Zielkonflikte gibt es hierbei mit dem Bedürfnis nach Pkw-Stellplätzen für Anwohner und Besucher.

Die Gewährleistung der Funktionalität der Verkehrsnutzungen (fließender, ruhender Verkehr) ist somit die kritische Größe.

- » Dialog mit den Bürgern vor Ort
- » Geschwindigkeitsbegrenzungen
- » Fahrbahnverengung
- » Gestaltung von Straßenübergängen innerhalb von Fußwegeverbindungen
- » Gestaltung von Aufenthaltsbereichen
- » Kreisregelungen
- » Rückbau von Fahrbahnstreifen
- » Bodenbelagsänderung (Pflasterung)
- » Ausbau von Fahrradständern
- » Errichtung von Quartiersgaragen
- » Ausbau von Spielstraßen
- » Gemeinschaftsstraßen

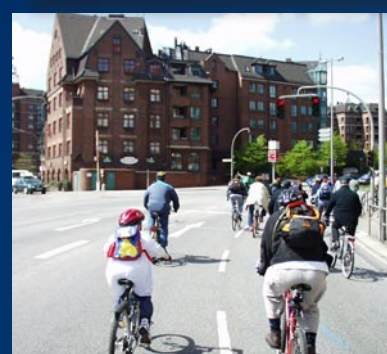
MODUL 2 Wegeverbindungen



Fußläufige und auch für das Fahrradfahren geeignete Wegeverbindungen sind von großer Bedeutung für das selbstständige Bewegen und die Mobilität im Umfeld der Wohnung. Wegeverbindungen sollen Rundwege ermöglichen, unterschiedliche Räume erschließen sowie auf Funktionsräume, wie zum Beispiel Aufenthaltsorte oder Freizeitangebote, hinleiten. Sie sind darüber hinaus wichtig als Wege zum Einkaufen, zu Ärzten, Freizeiteinrichtungen und sonstigen Zielen. Die Wege selbst müssen gut begehbar oder mit dem Rad befahrbar sein, dürfen keine Stolpergefahren und unüberwindbare Barrieren aufweisen und müssen möglichst gut beleuchtet sein. Maßnahmen dienen der Verbesserung oder Erweiterung des vorhandenen Wegesystems innerhalb eines Planungsgebiets.

- » Nutzung des Potenzials grüner Straßenräume für Wegeverbindungen
- » Verwendung durchgängiger Gestaltungselemente zur besseren Orientierung
- » Verbesserung der Querungen von Straße und Schiene
- » Öffnung neuer Zugangsmöglichkeiten zu Grünanlagen und attraktive Neugestaltung von vorhandenen Zugängen
- » Rückbau von Fahrbahnstreifen
- » Umgestaltung frei werdenden Straßenraumes zu Aufenthaltsflächen
- » Ergänzungen des Radwegenetzes, zur Entschleunigung des Verkehrs auch in den Fahrbahnverlauf verlagert
- » Beseitigung von Barrieren
- » Ausbau ÖPNV

MODUL 4 Sicherheit



Öffentliche Freiflächen sollen eine hohe subjektive und objektive Sicherheit bieten. Kinder müssen sich hier frei bewegen können, ohne sich beobachtet zu fühlen. Zugleich muss aber auch das Sicherheitsbedürfnis der Eltern bedacht werden. Einsehbarkeit und Zugänglichkeit sind dabei wichtige Voraussetzungen. Angsträume und Sackgassen sollen möglichst beseitigt werden.

Auf Verbindungswegen und Kommunikationsflächen soll auch bei Dunkelheit ein möglichst hoher Sicherheitsgrad erreicht werden, um die unabhängige Mobilität von Kindern und Jugendlichen zu fördern.

- » Soziale Kontrollen, das heißt die Wahrnehmbarkeit der Anwesenheit Dritter im Freiraum
- » Formelle Kontrollen, also die gelegentliche Anwesenheit von Kontrollinstanzen in Freiräumen
- » Schaffung guter Sichtverbindungen und Einsehbarkeit
- » Errichtung guter Beleuchtung
- » Offene Gestaltung der Bepflanzung
- » Beseitigung von „Angst-Räumen“

MODUL 5 Material und Pflege



Die Attraktivität und Nutzbarkeit von Grün- und Freiflächen wird wesentlich durch den Zustand der Ausstattung bestimmt. Sauberkeit und Pflege verhindern das „broken window“-Syndrom, wonach Schmutz und Zerstörung weitere Zerstörung und Verschmutzung nach sich ziehen. Besonders Kinder sind durch schlecht gewartete Materialien gefährdet. In der Pflege der Anlage steckt zugleich die Möglichkeit Anwohnende, Jugendliche und Kinder direkt mit einzubeziehen. Eigener Einsatz erhöht die Identifikation mit den Flächen und kann so Vandalismus einschränken. Dieser nachhaltige Aspekt sollte direkt bei der Planung mit berücksichtigt werden.

- » Einbeziehung von Nutzerinnen und Nutzern in die Pflege
- » regelmäßige Wartung der Materialien
- » Anlegen und Erhalt von Bepflanzung
- » Auslichten von Gehölzen
- » Aufstellen und regelmäßige Leerung von Papierkörben
- » Einrichtung öffentlicher Toiletten
- » Pflegeverträge mit Bürgern, Kleinunternehmern

MODUL 7 Kommunikation



Anforderungen nach türnahen Aufenthaltsmöglichkeiten beziehungsweise Kommunikationsräumen finden bislang wenig Beachtung. Dabei sind diese Freiräume Treffpunkte für Eltern, Nachbarn, Kinder und Jugendliche. In ihnen findet nachbarschaftliche Beziehungsentwicklung statt, sie sind Orte für Informationsaustausch, Gemeinschaftsbildung und Konfliktregelung. Sie erfüllen damit grundlegende Bedürfnisse von Familien.

- » Hierarchisierung der Freiflächen hinsichtlich ihrer Zugänglichkeit: halbprivat, öffentlich, halböffentlich
- » Aufstellen von Sitzgelegenheiten und Tischgruppen
- » Förderung der Aneignung
- » Entwicklung formalisierter Treffpunkte, wie Cafés, Verteilstationen von Fahrrädern und Spielgeräten etc.

MODUL 8 Ruhe- und Rückzugsbereiche



Freiflächen dienen neben der Bewegung auch als Ruhe- und Rückzugsräume. Diese sollten abgeschottet von Emissionsquellen, wie Straßen und Sportanlagen, und durchgangsfrei sein. Insbesondere Eltern mit kleinen Kindern suchen diese Orte auf. Aber auch andere Nutzergruppen brauchen solche Rückzugsmöglichkeiten. Diese Nutzung konkurriert oft mit anderen Freiraumnutzungen, sie braucht daher besonders ausgewiesene Flächen. Auf längeren Wegstrecken sind Möglichkeiten zum Pausieren notwendig.

- » Ausweisung ruhiger Orte
- » Lärmschutz
- » Luftschutz
- » Errichtung von Sitzgelegenheiten
- » Bildung von Nischen

MODUL 3 Mitwirkung



Die Beteiligung der Zielgruppe vor Ort während Bestandsaufnahme, Bewertung, Konzeption und Umsetzung dient der Identifikation mit den Freiräumen und ihre Aneignung durch ihre Benutzer. Die Menschen vor Ort erhalten dadurch Verantwortung über ihr eigenes Lebensumfeld zurück, zugleich werden sie verstärkt an das selber mitgestaltete Lebensumfeld angebunden. Insbesondere die Fragen des Umgangs mit dem ruhenden und fließenden Verkehrs sowie die Gestaltung und Pflege von Freiräumen können nur gemeinsam mit den Akteuren vor Ort geklärt werden. Dazu ist es auch nötig, dass die Menschen vor Ort in Entscheidungen mit eingebunden werden. Damit diese Mitwirkung erfolgreich sein kann, ist Offenheit in Politik und Verwaltung sowie bei Trägern, Planern und Durchführenden nötig.

- » Beteiligungsverfahren, wie Planungsworkshops, Runde Tische, etc.
- » Entwicklung von auf den Kontext abgestimmten Prozessen und Methoden
- » Stadteifonds
- » Einbindung der Stadteifonds
- » Einbindung von öffentlichen Einrichtungen, wie Schulen, Vereinen, etc.
- » Entwicklung politisch-administrativer Rahmenbedingungen, z.B. Leitlinien für eine kinder- und jugendfreundliche Stadt, Büros für Kinderinteressen
- » Frühzeitiges Miteinbeziehen von Kindern und Jugendlichen in die Planung
- » Umsetzung sichtbare Ergebnisse in absehbarer Zeit

MODUL 6 Spiel und Sport



Eine der wichtigsten Funktionen öffentlicher Freiflächen für Familien ist die Nutzung als Spielfläche für Kinder. Selbstständige Beschäftigung außerhalb der Wohnung, Spiel und Sport sind auch für Jugendliche sehr wichtig. Die öffentlichen Freiflächen schaffen damit Freiräume im Familienleben. Diese Funktion geht weit über die Nutzungsmöglichkeit formeller Spielplätze und Sportanlagen hinaus.

- » Anlegen informeller Sportflächen, wie Bolzplätze, Skateparks, o.ä.
- » Aufstellen von Spielgeräten im Straßenraum
- » Ausbau der Spielplätze, Qualitätssicherung
- » Öffnung von Schulhöfen am Nachmittag
- » Zugang zu Großflächigen Parkflächen nach Geschäftsschluss
- » Nutzung von privaten Spielflächen, Hinterhöfen
- » Sport- und Spielveranstaltungen im öffentlichen Raum

MODUL 9 Flexible Räume



Neben der Ausweisung von Flächen mit spezifischen Nutzungen sollen multifunktionale Bereiche entwickelt werden. Diese Flächen sind flexibel. Sie können temporär von bestimmten Nutzergruppen angenommen werden. Diese Flächen bieten besondere Freiheiten. Das kann zum Bsp. eine Rasenfläche sein, die als Bolzplatz oder Liegewiese genutzt wird. Auch die eingesetzten Materialien sollten dann den unterschiedlichen Nutzungen angepasst werden (z.B. Steinbänke stabil genug für Skater).

- » multifunktionale Nutzung von Grünflächen ermöglichen, z. B. Spielplätze als Pocketparks
- » Zeit-Nutzungs-Planung
- » temporäre Einrichtungen
- » öffentlicher Raum als Nutzraum
- » Multifunktionale Materialien